

Die Fraktion Die Linke Die Partei

Kreis Warendorf

Herr Landrat Dr. Olaf Gericke



25.02.2022

Anfrage gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf

Hier: Anfrage der FRAKTION Die LINKE/Die PARTEI zur kreisweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen

Trotz der bereits seit 2013 bestehenden Möglichkeit, eine kreisweite Kastrationspflicht auf Basis von Zuständigkeitsverordnungen der Länder nach § 13b Tierschutzgesetz einzuführen, hat bislang einzig die Stadt Ennigerloh 2015 eine kommunalordnungsrechtliche Kastrationspflicht eingeführt.

Wir bitten um Prüfung, ob der Kreis Warendorf die Kriterien für die kreisweite Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs-, und Registrierungspflicht erfüllt und damit dem guten Beispiel der Nachbarkreise Borken (17 Städte und Gemeinden), Coesfeld (11 Gemeinden) und Steinfurt (Kreis mit 24 Städten und Gemeinden) und insgesamt inzwischen mindestens 1047 Städten und Gemeinden in ganz Deutschland (Stand: Februar 2022, Quelle: Deutscher Tierschutzbund) folgen kann.

Aus unserer Sicht gibt es zur kreisweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht keine Alternative:

- unkastrierte Katzen halten keine Stadt- und Kreisgrenzen ein, eine flächendeckende Pflicht ist daher notwendig um die Überpopulation dauerhaft zu reduzieren
- Tierschutz ist eine Werteentscheidung und als Staatsziel im Grundgesetz verankert
- verwilderte und wild lebende Hauskatzen und deren Nachkommen sind keine Wildkatzen und deshalb aufgrund ihrer Domestizierung im besonderen Maße auf den Menschen angewiesen

- unkastrierte Katzen bilden größere Reviere und tragen damit zur Verbreitung von Krankheiten bei und werden häufiger im Straßenverkehr verletzt, getötet oder sterben (häufig unbemerkt) an den Folgen
- eine zu hohe Anzahl ausgesetzter und wild geborener Hauskatzen belastet die Wildtierpopulation
- das durch Kastration vermeidbare Katzenelend kann nicht allein durch das Tierschutz-Engagement von Privatleuten und Tierheimen bewältigt werden. Auch Vertragstierheime sind in der Regel nur für Fund- und bei vorhandenen Kapazitäten für Abgabekatzen zuständig, nicht für die Betreuung wilder Streuerkolonien
- unkastrierte Katzen und deren Nachkommen bekommen meist mehrere Würfe pro Jahr mit jeweils mehreren Jungtieren, die nach Erreichen der Geschlechtsreife erneut mehrere Würfe pro Jahr zeugen
- eine unkontrolliert wachsende Katzenpopulation belastet alle Kommunen auch finanziell und beeinträchtigt die Verkehrssicherheit

Wir bitten bei der Datenerhebung zu berücksichtigen, dass verlässliche Populationszahlen bei wild lebenden Katzen schwer zu erheben sind und bitten ausdrücklich darum, neben beispielsweise Tierärzten, Jägern und Tierheimen auch die dokumentierten Fälle der im Katzenschutz des Kreises involvierten privaten Pflegestellen und Vereine zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Schulte (Fraktionsvorsitzender)
Dana Ströse (Sachkundige Bürgerin)

Amt für Planung
und Naturschutz

Az.

Warendorf, 28.03.2022
Auskunft: Frau Will
Zimmer: N3.11
Telefon: 6134

Vermerk

Sitzung des Ausschusses für Öffentliche Sicherheit und Bevölkerungsschutz am 08.03.2022

Anfrage der FRAKTION Die LINKE/Die PARTEI zur kreisweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen

Die Anfrage der Fraktion die Linke/ Die Partei zur kreisweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen erwähnt in ihrer Argumentation, dass eine zu hohe Anzahl ausgesetzter und wild geborener Hauskatzen die Wildtierpopulation belastet. Weiter wird nicht näher auf die „Wildtierpopulation“ eingegangen.

Aus Naturschutzsicht kann gesagt werden, dass zahlreiche Brutvögel, besonders Jungvögel, von Katzen erbeutet werden. Auch während der Zugzeit können geschwächte Rastvögel leichte Beute sein. Ferner können auch Kleinsäuger inkl. Fledermäuse, Reptilien oder Amphibien sowie größere Insekten zu den Beutetieren gehören. Genaue Zahlen liegen für das Kreisgebiet nicht vor und werden auch nicht erhoben. Inwieweit die Zahl der erbeuteten Tiere eine Bestandsgefährdung bestimmter Arten bedeutet, kann ebenfalls nicht gesagt werden. Bei besonders bedrohten Arten ist natürlich jegliche Gefährdung ein Faktor, der die Bestände bedrohen kann. Verlässliche Aussagen können hier jedoch nicht getroffen werden.

Ob durch eine Kastrationspflicht jedoch insgesamt Bestände, besonders der bedrohten Arten, gesichert würden, kann aufgrund der Datenlage an dieser Stelle nicht gesagt werden. Weitere Aussagen oder Bezüge zu Wildtierpopulationen sind eher aus den Bereichen Jagd oder Tierschutz zu treffen.

Im Auftrag

Will